

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 19. – 23. Mai 2015 anlässlich der Durchführung des Europafestes

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15.07.2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 vom 19. - 23. Mai 2015 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)

Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor

Ostseite : ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.

Begründung:

Die Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. lädt alle Magdeburger und Gäste vom 22. bis 25. Mai 2015 zum Europa- und Stadtfest in die Landeshauptstadt herzlich ein.

Der Alte Markt als zentraler Punkt des Europafestes bietet ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sowie attraktive Umfeldaktionen für die Magdeburger und die Besucher unserer Stadt.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbaueiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 19. Mai 2015 bis einschließlich 23. Mai 2015 erforderlich.

Der Wochenmarkt steht ab 26. Mai 2015 wieder auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 29.04.2015

i.A.
gez.
Ehlenberger